

Handreichung für die Berechnung der Curricularnormwerte und den Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung gem. § 3 Lehrverpflichtungsnachweisverordnung (LVNV) zu Bachelor- und Masterstudienprogrammen sowie Staatsexamen (Lehrveranstaltungsarten, Gruppengrößen, Anrechnungsfaktoren)

Für die Curricularnormwertberechnung und die Erfüllung der Lehrverpflichtung sind die nach Prüfungsordnung eines Bachelor- und Masterstudienprogramms sowie für das Staatsexamen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Veranstaltungen für Doktorand*innen können nach derzeit geltender Rechtslage (§ 3 LVNV) nicht angerechnet werden. Das Rektorat wird sich dafür einsetzen gemeinsam mit der senatorischen Behörde andere Regelungen zu treffen.

Nach § 6 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen der Universität Bremen vom 15. Juli 2010 können Vorlesungen, Übungen, Seminare, Sprachlehrveranstaltungen, Projektstudien/ Projektseminare, Praktika, Begleitseminar zur Bachelor/ Masterarbeit, betreute Selbststudieneinheiten, Exkursionen als Lehrveranstaltungsarten festgelegt werden.

Weitere Lehrveranstaltungsarten und die Kombination verschiedener Lehr- und Lernformen können in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen werden.

Die Typologie der berücksichtigungsfähigen Lehrveranstaltungsarten, sowie eine Beschreibung dieser beinhaltet Anlage I.

Das Studienprogramm findet sowohl in der Curricularnormwertberechnung, wie auch im Nachweis zur Erfüllung der Lehrverpflichtung eines Faches Berücksichtigung.

Grundlagen der Curricularnormwertberechnung

Die Veranstaltungsart bzw. Lehr- und Lernform und die damit verbundenen Prüfungsleistungen haben starken Einfluss auf die angemessene Gruppengröße. Der normierte Zeitbedarf für die Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen findet im Anrechnungsfaktor Ausdruck.

Für die Curricularnormwertberechnung aller Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für das Staatsexamen werden die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten, Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren zu Grunde gelegt.

Veranstaltungsart	Anrechnungsfaktor (Curricularnormwertberechnung)	Gruppengröße (Normwerte)
Vorlesung	1,0	120 (Bachelor) 60 (Master)
Übung	1,0	40
Seminar	1,0	30
Praktika	1,0	20
Schulpraktische Studien	1,0	18
Projekt	1,0	25
Exkursionen	0,3 bis 0,5	20
Arbeitsgruppe	1,0	40

Betreute Selbststudieneinheiten	0,25 bis 0,5	20
Sprachlernveranstaltungen	1,0	24
Künstlerischer Gruppenunterricht	1,0	15
Kolloquium	1,0	20
Repetitorium	1,0	40
Begleitseminar zu Bachelor-/Master-/Staatsexamensarbeiten	1,0	20
Betreuung von Bachelor-/Master-/Staatsexamensarbeiten	0,1	1

Grundlagen des Nachweises zur Erfüllung der Lehrverpflichtung (Anrechnungsfaktoren)

Ausgehend von der Differenzierung der Lehrveranstaltungsarten und der in § 3 der LVNV bezeichneten Anrechnungsfaktoren für Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien, künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht sowie hinsichtlich der Vor- und Nachbereitungszeit gleichwertigen Lehrveranstaltungen gelten folgende Anrechnungsfaktoren zur Anrechnung auf die Lehrverpflichtung.

Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen zur Erfüllung der Lehrverpflichtung erfolgt Curricularnormwert konform.

Veranstaltungsart	Anrechnungsfaktor (Lehrnachweis)*
Vorlesung	1,0
Übung	1,0
Seminar	1,0
Praktika	1,0
Schulpraktische Studien	1,0
Projekt	1,0
Exkursionen	1,0
Arbeitsgruppe	1,0
Betreute Selbststudieneinheiten	0,25
Sprachlernveranstaltungen	1,0
Künstlerischer Gruppenunterricht	1,0
Kolloquium	1,0
Repetitorium	1,0

* Hinweis: Für die Anrechnung der Lehre von Lehrkräften für besondere Aufgaben gilt die tatsächliche Kontaktzeit.

E-Learning Veranstaltungen können gem. § 3 Abs. 8 LVNV auf Antrag der Lehrenden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien, künstlerischen Gruppenunterricht mit dem Faktor 1,0 auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, wenn sie nachweislich einschließlich der Vor- und Nachbereitung mit der gleichen zeitlichen Belastung der Lehrenden verbunden sind. Hierunter fallen zum Beispiel MOOCs, eGS oder inverted classroom. Eine Kategorisierung der Veranstaltungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Es sind nur solche Veranstaltungsarten berücksichtigungsfähig, die einen Lehraufwand des Lehrpersonals erzeugen.

Folgende Veranstaltungen sind nicht berücksichtigungsfähig:

- Praktikum in Einrichtungen außerhalb der Hochschule (z.B. Industriepraktika)
- Tutorien
- Ringvorlesungen, die von Externen gehalten werden.

Umrechnung von Zeitstunden in Semesterwochenstunden

Grundlage für die Ermittlung des Curricularnormwertes und den Nachweis zur Erfüllung der Lehrverpflichtung sind die Semesterwochenstunden gemäß Studienprogramm.

Für Veranstaltungen die nicht regelmäßig in jeder Woche der Vorlesungszeit stattfinden ist eine Umrechnung in Semesterwochenstunden vorzunehmen. Dazu wird die Summe der abgehaltenen Unterrichtsstunden durch die Zahl der Vorlesungswochen im Semester geteilt (SWS = Unterrichtsstunden / 14).

Zur Umrechnung von Exkursionen sowie von Praktika in Form von Geländeübungen, Feldstudien und Bestimmungsübungen, die als Blockveranstaltungen außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, gilt:

Veranstaltungsart	Anrechnungsfaktor	Erläuterung
Exkursion	0,129 SWS/ Tag	Gem. § 3 Abs. 5 LVNV wird bei Exkursionen je Tag ein Fünftel der den Lehrenden für eine Woche obliegenden Lehrverpflichtung angerechnet. Als Regellehrverpflichtung werden 9 LVS festgelegt. $0,129 \text{ SWS/Tag} = \frac{9 \times 1/5}{14}$
Praktika in Form von Geländeübungen, Feldstudien und Bestimmungsübungen, die als Blockveranstaltungen außerhalb der Hochschule durchgeführt werden.	0,5 SWS/ Tag	Für einen Tag Veranstaltung werden 21 Zeitstunden Bruttoarbeitszeit anerkannt. Hierin enthalten sind Präsenzzeiten, Zeiten für Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltung, sowie Zeiten für Nachbesprechungen: $0,5 \text{ SWS/Tag} = 21\text{h} / 3 / 14$

Eine Abweichung von den Vorgaben zu Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren kann durch die Gegebenheiten vor Ort begründet sein. Berücksichtigt werden können ein besonderer Betreuungs- und Prüfungsaufwand aufgrund fachspezifischer Gegebenheiten, Auflagen einer Akkreditierungsentscheidung, räumliche und sächliche Gegebenheiten,

besondere Anforderungen an die Qualität der Lehre oder Forschungsausrichtung, besondere Anforderungen an internationale oder kooperierende Studiengänge.

Abweichende Regelungen über die Anrechnungsfaktoren der in den Studienplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen kann das Dekanat unter Zustimmung des Rektors/ der Rektorin treffen. Hierfür ist ein Antrag an den Rektor/ die Rektorin zu stellen.

Inkrafttreten

Die Grundlagen für die Curricularnormwertberechnung treten zum 01.04.2018 in Kraft. Die Grundlagen für den Nachweis der Lehrverpflichtung finden erstmalig mit der Erklärung für das Studienjahr 2018 Anwendung.

Anlage I – Terminologie Lehrveranstaltungsarten

Die ausgeführten Erläuterungen dienen der begrifflichen Klarstellung der berücksichtigungsfähigen Lehrveranstaltungsarten sowie der Begründung der Anrechnungsfaktoren und Teilnehmerzahlen.

Veranstaltungsart	Beschreibung	Lehrpersonal	Studierende	Äquivalente Veranstaltungen
Vorlesung	Vermittlung von wissenschaftlichem Grundlagen- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen durch den Lehrenden, ergänzt durch aktive Feedback Methoden	Referierend oder auch Vortrag, Anleitung der Veranstaltung und Diskussion	Überwiegend rezipierend	<ul style="list-style-type: none"> • Frontal-Vorlesung • Inverted Classroom • Mobile Lecture • MOOCs
Übung	Ausführen von erprobenden und übenden Tätigkeiten in einer geschützten und auf Lernen und kontrollierte Erfahrung hin gestalteten Lernumgebung zur Vertiefung der Vorlesungsinhalte	Leitung der Veranstaltung, Moderation der Diskussion, Stellen und Kontrollieren von Aufgaben	Üben von Fertigkeiten und Methoden durch Lösen von Aufgaben, Erarbeitung von Vorträgen	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung • Klausurübung • Tafelübung • Arbeitsgruppe • Repetitorium • Klausurenkurs
Seminar	Erarbeitung komplexer Fragestellungen, Präsentation und maßstabbildende gemeinsame Bewertung und Beurteilung von Problembearbeitungen, geprägt durch hohe Interaktion und direktem Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden	Moderation der Veranstaltung und der Diskussion	Aktive Gestaltung der Veranstaltung z.B. durch Präsentationen; Aktiver Diskurs	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar • Hauptseminar • cMOOCs
Praktika	Durch praktische Anwendung geprägte Lehrveranstaltung, mit dem Ziel der selbständigen Untersuchung spezieller Fragestellungen in einer fachspezifischen Lernumgebung unter Anleitung des Lehrenden. Die	Aufgabenverteilung, Betreuung der Studierenden durch Hilfestellung und Besprechen des Fortschritts und der Arbeitsergebnisse	Selbständige Bearbeitung der gegebenen Aufgabenstellung sowie Präsentation von Arbeitsergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Laborpraktika • Apparative Praktika • Praktika in Computerräumen • Bestimmungsübungen • Feldstudien

	Ausführung erfolgt teilweise oder vollständig in Laboren, im Gelände oder im Feld.			<ul style="list-style-type: none"> • Geländeübungen
Schulpraktische Studien / Praxisorientierte Elemente in der Lehrerbildung	Integrierte theoriegeleitete Praxisphasen in der Lehrerausbildung, bestehend aus einem schulpraktischen Teil, einem universitären Begleitseminar und einer Prüfungsleistung	Vorbereitung und Begleitung der Praxiseinheiten im Umfang von 3 SWS	Anwendung von Kenntnissen und wissenschaftlichen Methoden auf schulische Abläufe, Erteilen von Unterricht	
Projekt	Eigenständige Bearbeitung von Forschungsfragen sowie praktischen Problemstellungen individuell oder in Teamarbeit mit abschließendem Projekt- oder Forschungsbericht	Vorbereitung des Projektes, Anleitung der Untersuchung, fachliche und methodische Unterstützung	Aktive, selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit und Forschungspraxis
Exkursionen	Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule, der einen Einblick in fachspezifische Anwendungsfelder ermöglicht	Klärung der Ziele und Inhalte der Exkursion, sowie Einbindung in die themenbezogene Auswertung	Beobachtungen im außeruniversitären Lernumfeld mit anschließender thematischer Auswertung dieser	<ul style="list-style-type: none"> • Museumsbesuche • Stadtbesichtigungen • Besichtigungen von Industrieunternehmen
Arbeitsgruppe	Vertiefung und Anwendung des gelernten Stoffes z.B. durch Fallbearbeitung	Begleitung und Anleitung der Veranstaltung, Korrektur der Arbeitsergebnisse	Aktives Bearbeiten von Fällen	<ul style="list-style-type: none"> • Übung
Betreute Selbststudieneinheiten	Selbstständige Arbeit in einem ausgewählten Gebiet mit Hilfe von z.B. Leselisten oder Materialsammlungen	Beratungs- und Betreuungsgespräche	Aktive Erarbeitung eines bestimmten Themengebiets	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstütztes Selbstlernen • Lektürekurs
Sprachlernveranstaltungen	Vermittlung von Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenzen	Leitung der Veranstaltung	Üben und Erlernen sprachlicher Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs
Künstlerischer	Theoretische und praktische	Anleitung, Betreuung,	Üben und Erlernen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs

Gruppenunterricht	Behandlung künstlerischer Lehrinhalte sowie Aus- und Erarbeitung künstlerischer Aufgaben	Kontrollieren der Arbeitsergebnisse	künstlerischer Fähigkeiten durch weitgehend selbständiges Arbeiten	künstlerische/ mediale Fachpraxis
Kolloquium	Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Grund und Spezialwissen und Methodenkenntnissen in Kleingruppen	Vortrag, Anleitung der Veranstaltung und Diskussion	Aktiver Beitrag in der Diskussion	
Repetitorium	Wiederholung von theoretischem Wissen und Kenntnissen zur Prüfungsvorbereitung	Betreuung, Hilfestellung zum Beispiel bei der Bearbeitung von Probeklausuren	Selbständiges Bearbeiten von Aufgaben oder Fällen	• Übung
Begleitseminar zu Bachelor-/ Master-/Staatsexamensarbeiten	Seminar zum Austausch über eigenständige Anwendung wissenschaftlicher oder künstlerischer Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Studienabschlussarbeiten	Regelmäßiges Informieren über den Stand der Bearbeitung, Austausch mit den Studierenden, Hilfestellung	Selbständiges Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit	
Betreuung von Bachelor-/ Master-/Staatsexamensarbeiten		Begleitung, Hilfestellung und Korrektur bei der Erstellung der Bachelor/ Masterarbeit	Selbständiges Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit	